

Denkmalpflege



# KULTURDENKMALE PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Beispiele  
aus der Praxis



Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Stuttgart

Landesamt für  
Denkmalpflege



WAHRE  
**WERTE**  
DENKMALE BW



# Kulturdenkmal und Sonnenschein



Liebe Leserinnen und Leser,

der Erhalt historischer Gebäude leistet bereits per se einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Bausektor. Doch viele Eigentümer wollen noch mehr tun, um die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu steigern. Mit Photovoltaikanlagen auf ihren Kulturdenkmalen tragen sie zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und zum erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Denn Denkmalschutz und Klimaschutz schließen sich nicht aus, im Gegenteil: Kulturdenkmale fit für die Zukunft zu machen, auch mit modernen Technologien, das ist Nachhaltigkeit im besten Sinne. Die Landesdenkmalpflege veröffentlicht seit vielen Jahren praxisnahe Handreichungen und Beiträge zu Beispielen, die zeigen, wie Bauherren auf denkmalverträgliche Weise ihre Kulturdenkmale energetisch ertüchtigen können. In der Genehmigungspraxis beschränkte sich der Denkmalschutz jedoch lange auf möglichst nicht einsehbare oder nachgeordnete Gebäudeteile. Mit unseren Leitlinien zu PV-Anlagen auf Denkmalen haben wir vor wenigen Jahren neue Wege aufgezeigt, damit PV-Anlagen noch leichter genehmigt werden können. Damit haben wir dem Wunsch vieler Denkmaleigentümer Rechnung getragen und mehr Klimaschutz ermöglicht.

Welche gelungenen Beispiele für PV-Anlagen an und auf Kulturdenkmalen es heute gibt, das haben wir Ihnen in dieser Broschüre zusammengestellt. Wir stellen Photovoltaikanlagen vor, die auf die jeweiligen örtlichen und denkmalfachlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Und wir zeigen: Auch bei Veränderungen am geschützten Erscheinungsbild ist das Anbringen von Solaranlagen möglich. Sofern ein Mindestmaß an gestalterischem Anspruch bei der Produktwahl mit einer sorgsam Anordnung verknüpft ist, kann eine gute Lösung gefunden werden, die auch der gebauten Umgebung Rechnung trägt – und eine schöne Symbiose von Sonnenschein und Kulturdenkmal kann entstehen.

Möge Ihnen die Zusammenstellung jüngerer Fallbeispiele aus Baden-Württemberg nützliche Anregungen und Entscheidungshilfen geben. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, und für die Verwirklichung von Ideen, die Sie aus den Beispielen für Ihr „persönliches“ Kulturdenkmal gewinnen, viel Erfolg.

**Ihre Nicole Razavi MdL**

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

## **Herausgeber**

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
www.denkmalpflege-bw.de

## **Gefördert vom**

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg  
Oberste Denkmalschutzbehörde  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
www.mlw.baden-wuerttemberg.de

## **Konzept und Text**

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

## **Gestaltung**

h.und.b communication

## **Druck**

BluePrint AG

## **Auflage**

März 2026

## **Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Hilfskräften zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verstanden werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zu Gunsten einzelner politischer Gruppen werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Inhalt

Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern mit Flachdächern	<b>6</b>
Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern mit geneigten Dächern und zugehörigen Nebengebäuden	<b>10</b>
Photovoltaikanlagen in Gesamtanlagen	<b>21</b>
Photovoltaikanlage im Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung	<b>25</b>
Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Kirchen	<b>26</b>
Photovoltaikanlagen – Quartierslösung	<b>31</b>

# Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern mit Flachdächern



© spelefilm, Uwe Krüger



© Architekturbüro Rögner, Simon Frey

## Schorndorf, Fuchshofschule

Die Fuchshofschule in Schorndorf, errichtet 1963, ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG (Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg) aus wissenschaftlichen Gründen. Der zwischenzeitlich musterhaft instandgesetzte Pavillonbau erhielt auf seinem Dach eine flach geneigte PV-Anlage, die wegen gut



© Architekturbüro Rögner, Simon Frey

gewählter Abstände zur Dachkante aus Fußgängerperspektive aus dem öffentlichen Raum nicht einsehbar ist.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© Amt für Umweltschutz der LHS

## Stuttgart, Jörg-Ratgeb-Schule

Die Jörg-Ratgeb-Schule, erbaut in den 1970er Jahren, ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Die Flachdächer treten bei diesem Schulkomplex nicht weiter in Erscheinung, weshalb das Belegen der Dächer mit leicht geneigten schwarzen PV-Modulen auch in großem



© Stadtmessungsamt der LHS

Umfang möglich ist. Denkmalfachlich relevant sind die Modulabstände zu den Dachrändern. Sie wurden so gewählt, dass die Aufbauten optisch nicht in Erscheinung treten.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Stuttgart, Siedlung Aspen

Die Siedlung Aspen ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen. Die Siedlung wurde in der Zeit von 1963 bis 1965 erbaut. Das Erscheinungsbild der Anlage wird von Flachdachbauten bestimmt mit unterschiedlicher Geschossigkeit. Die dichte Bebauung lässt aus dem Straßenraum kaum einen Blick auf die Flachdächer zu, weshalb sie zur Aufstellung von Solarmodulen genutzt werden konnten.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© 2024 Universitätsstadt Tübingen, Aerowest

## Tübingen, Hügelschule

Die Hügelschule in Tübingen ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen Gründen. Sie wurde in den Jahren 1963 bis 1966 errichtet und ist bis heute weitestgehend unverändert erhalten. 2020 wurde die PV-Anlage genehmigt, da sie wesentliche gestalterische Voraussetzungen erfüllte: Die Module sollten nicht sichtbar in Erscheinung treten, was durch einen hinreichenden Dachabstand und eine flache Modulneigung erreicht werden konnte.



© RPS-LAD, Felix Pilz

# Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern mit geneigten Dächern und zugehörigen Nebengebäuden



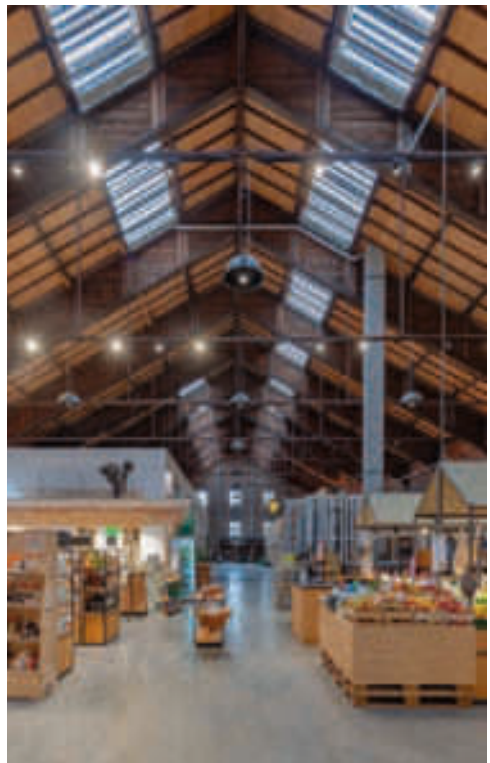
© RPS-LAD, Ulrich Engert



© RPS-LAD, Ulrich Engert

## Achern, ehemalige Reithalle

Die ehemalige Reithalle in Achern ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Der Baukörper mit seinen langgestreckten Dachflächen und ohne Aufbauten bot sich für die Integration einer PV-Anlage als Oberlicht zur verbesserten Belichtung des Innenraums an. Dadurch ist es möglich, die PV-Anlage auch als einen Teil der bewussten und doch zurückhaltenden Gestaltung



© RPS-LAD, Ulrich Engert

des Außenbaus und des Innenraums anzusprechen. Dies gelingt durch gut ausgewogene Abstände zu First und Ortgängen. Die Lösung eröffnet die denkmalgerechte Fortschreibung dieser Gebäudetypologie.



© RPS-LAD, Felix Pilz



© Architekturbüro Albrecht Weber



© RPS-LAD, Felix Pilz

## Deggenhausertal-Urnau, Pfarrhof

Das barocke Pfarrhaus in Urnau, einschließlich seines Nebengebäudes und Pfarrgarten ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Es steht zudem im Umgebungsbereich der Pfarrkirche, einem ins Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmals gemäß § 12 DSchG. Um dem Erscheinungsbild prägenden Vollwalmdach des Pfarrhauses Rechnung zu tragen, wurde auf eine Belegung der Dachflächen

verzichtet und ein Konzept entwickelt, das das Nebengebäude, den Pfarrgarten und den neu errichteten Carport in die PV-Planung einbezieht. Dadurch wurde das stimmige Ensemble aus Kirche und Pfarrhaus vorbildlich in seinem optischen Zusammenwirken erhalten und zugleich eine Lösung gefunden, wie auch dieses mehrteilige Kulturdenkmal die Gewinnung und Nutzung solaren Stroms ermöglichen kann.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Eberzell-Oberessendorf, Hofanlage

Das regionaltypische Bauernhaus (Einödhaus) ist Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen gemäß § 2 DSchG. Das langgestreckte Dach des Haupthauses erhielt eine dunkelfarbene PV-Anlage oberhalb der Gauben, die hinreichend Abstand zu

First und Ortgängen einhält, sodass die Dachfläche in ihrem geschützten Erscheinungsbild noch Wirkung entfalten kann. Auf dem nicht denkmalgeschützten Nebengebäude konnten weitere Module aufgebracht werden, wodurch das denkmalrelevante Dach entlastet wird.



© RPS-LAD, Bernd Hausner



© RPS-LAD, Bernd Hausner

## Freiburg, ehemaliges Heiz- und E-Werk

Die Maschinenhalle des früheren Gas- und Elektrizitätswerks ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen Gründen. Trotz der Einsehbarkeit aus dem öffentlichen Raum sind die PV-Anlagen auf den Süddachflächen denkmalverträglich, da sie sich in die Blechbahnen des

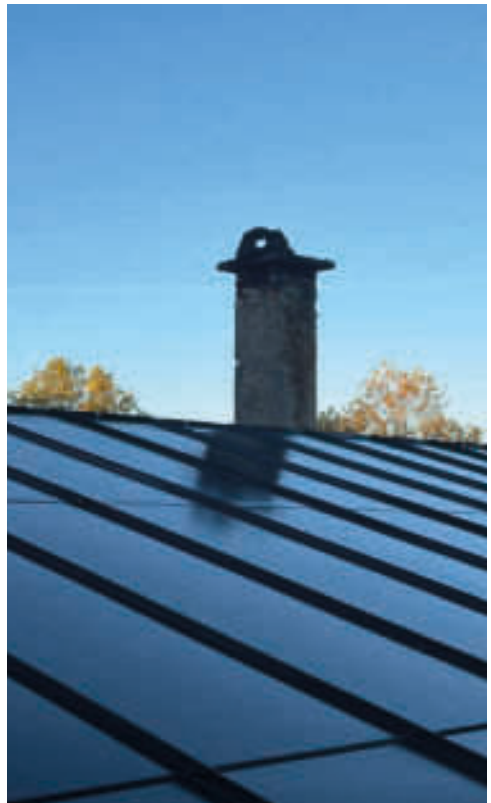
Daches farblich und gestalterisch einfügen und Abstand zu den Dachrändern einhalten. Zudem schreiben sie die bauzeitliche Nutzung des Gebäudes als Elektrizitätswerk fort.



© Heike Brumme

## Hechingen, ehemalige Orangerie

Die ehemalige Orangerie des denkmalgeschützten Fürstengartens in Hechingen ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung gemäß § 12 DSchG aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Mangels bauzeitlicher Überlieferung und wegen der vergleichsweise flachen Dachneigung stand eine Blecheindeckung zur Abstimmung und Genehmigung. Diese Voraussetzung eröffnete im Baufortschritt die Option, die Dach-



© Heike Brumme

flächen mit PV-Modulen zu belegen, die sich Blechscharen im Erscheinungsbild und den Proportionen annähern.



© RPS-LAD, Bernd Hausner



© RPS-LAD, Bernd Hausner



© RPS-LAD, Bernd Hausner

## Karlsruhe, Zentrum für Kultur und Medien (ZKM)

Das ZKM in Karlsruhe ist Kulturdenkmal gemäß § 12 DSchG aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Der langgestreckte Industriebau des frühen 19. Jahrhunderts zeigt sich zum öffentlichen Raum mit seinen entsprechend der Skelettkonstruktion rhythmisierten Fassaden, die in einem langgestreckten ebenfalls erscheinungsbildprägenden Dach abschließen. Die überlieferte Industriearchitektur ließ schon im Jahr 2000

die Addition von PV-Modulen auf den Südflächen der Sheddächer in den Lichthöfen zu. Mit dem Einbau semitransparenter Module wurde eine ästhetisch ansprechende und denkmalverträgliche Lösung gefunden und umgesetzt. Diese trägt auch dem Charakter des Bauwerkes Rechnung, ohne sich formal in den Vordergrund zu drängen. Eine Erweiterung findet die Nutzung von PV-Anlagen in Fassaden- und Dachmodulen im vorgestellten Neubau.



© RPS-LAD, Ulrich Engert



© RPS-LAD, Ulrich Engert

## Kraichtal-Münzesheim, Doppelwohnhaus

Das Doppelwohnhaus ist Teil einer als Sachgesamtheit geschützten Hofanlage gemäß § 2 DSchG nach wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen. Die Errichtung der PV-Anlage aus roten Modulen ordnet sich der ziegelroten Dachdeckung unter. Damit gibt sie dem denkmalgeschützten Ziergiebel auch Dank des ausreichenden

Abstandes zum Ortgang und Traufe weiterhin einen angemessenen Wirkungsraum.



© RPS-LAD, Ulrich Engert



© RPS-LAD, Ulrich Engert

## Neuried-Schutterzell, ehemalige Tabakscheune

Die Tabakscheune in Schutterzell ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Die Gebäudetypologie einer Tabakscheune wird zum einen durch den langgestreckten hölzernen Baukörper in Skelettbauweise mit Lüfterlamellen bestimmt. Gestaltprägender zeigt sich jedoch das Dach mit seiner Lüftungslaterne

im Firstbereich. Um diesem typischen Merkmal Rechnung zu tragen, wurde auf Dachmodule verzichtet. Dennoch konnte dem Wunsch nach einer PV-Anlage Rechnung getragen werden, indem man in den Längswänden jeweils 3 Achsen mit horizontal strukturierten PV-Modulen füllte und so einen guten Ausgleich zwischen den Belangen gefunden hat.



© RPS-LAD, Felix Pilz



© RPS-LAD, Felix Pilz



© spelefilm, Uwe Krüger

## Tübingen-Derendingen, ehemaliges Schulhaus

Die ehemalige Dorfschule, Kulturdenkmal nach § 2 DSchG aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen geschützt, steht in unmittelbarer Nähe der St. Galluskirche, einem nach § 12 DSchG eingetragenen Kulturdenkmal. Die zum Straßenraum wirksame Dachfläche wurde freigelassen um den dörflichen Charakter des Quartiers nicht zu stören (oberes

Foto). Die rückliegende PV-Anlage wurde flächenhaft aufgebaut und der Dachfarbe angepasst, was ausgesprochen rücksichtsvoll mit dem geschützten Erscheinungsbild des Baudenkmalums umgeht. Die vom öffentlichen Raum abgewandte Dachfläche erhielt auf einer großen Schleppgaube eine anthrazitfarbene PV-Anlage.



© RPS-LAD, Inge Bieri



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Vaihingen an der Enz-Roßweg, Wohnstallhaus

Das Wohnstallhaus aus dem 17. Jahrhundert ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus heimatgeschichtlichen Gründen. Bei diesem ländlichen Bautyp vereinen sich Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach. Mit seinem hohen Alter und der bis heute ablesbaren Funktion hat es hohe Bedeutung für die Ortsbaugeschichte von Roßweg. Die dunklen, matt mono-

chromen Module der PV-Anlage mit den Abständen zu First und Ortsgängen beeinträchtigen den heimatgeschichtlich begründeten Denkmalwert nicht.



© RPS-LAD, Ulrich Engert



© RPS-LAD, Ulrich Engert



© RPS-LAD, Ulrich Engert

## Wolfach-Kirnbach, Sumhofspeicher

Der Sumhofspeicher ist Kulturdenkmal nach § 2 DSchG aus wissenschaftlichen Gründen. Der Speicherbau mit Fruchtkasten, Knechtskammer und Saftpresse gehörte einst zum 1,5 km entfernten Sumhof. 2018 wurde der kurz vor 1800 errichtete und vom Abbruch bedrohte Bau mit seinem weit heruntergezogenen Walmdach an den jetzigen Standort versetzt. Der für die Hauslandschaft des Schwarzwaldes charakteristische Kinzigtäler Speicher dient nun als Festhütte und

Seminarhaus. Auf der südlichen Dachfläche befindet sich eine großflächige homogene PV-Anlage. Sie nimmt in moderner Form traditionelle Schindeldeckungen auf.

# Photovoltaikanlagen in Gesamtanlagen



© RPS-LAD, Felix Pilz

## Beuren, Wohnstallhaus

Das Wohnstallhaus ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Es steht in der denkmalgeschützten Gesamtanlage Beuren. Aufgrund der Gesamtanlagensatzung gemäß § 19 DSchG, die das gesamte Erscheinungsbild des Ortskerns schützt, trägt die Platzierung der PV-Anlage hinter dem Schornstein auf dem rückliegenden Gebäudeteil diesem Schutzgegenstand und dem Einzel-



© RPS-LAD, Felix Pilz

denkmal vorbildlich Rechnung. Durch die gezielte Nutzung dieses Teils des langgestreckten Baukörpers für die Errichtung der PV-Anlage wird das geschützte Erscheinungsbild des Wohnteils im Straßenraum bewahrt.



© RPS-LAD, Christine Schneider



© elio GmbH – Thomas Lienhard

## Konstanz, Wohnhaus

Das „Haus zum Kampf“ in Konstanz ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG. Das mittelalterliche Haus ist aus wissenschaftlichen Gründen geschützt. Es steht in der Gesamtanlage Konstanz und ist auch rückwärtig vom Münsterturm aus einsehbar. Die Ausführung fußt auf der Beratung durch die Untere Denkmalschutzbehörde und dem städtischen Solar-kataster. Die aufgebaute PV-Anlage

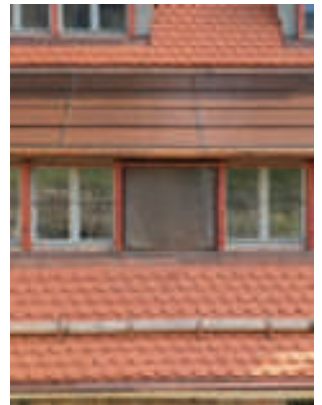
mit ihren in rot gehaltenen Modulen ermöglicht ein sehr gutes Einfügen in die geschützte Dachlandschaft der Stadt Konstanz, wie man auch auf dem benachbarten Gebäude mit seiner langgestreckten roten PV-Anlage sehen kann.



© Florian Valentin Röver – Architekt, Tübingen



© Florian Valentin Röver – Architekt, Tübingen



© Florian Valentin Röver

## Tübingen-Bebenhausen, ehemalige Klosterscheune

Die Klosterscheune in Bebenhausen ist Kulturdenkmal nach § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen. Sie steht in der Umgebung des nach § 12 DSchG geschützten inneren Klosterbereichs und innerhalb der geschützten Gesamtanlage Bebenhausen, Kulturdenkmal nach § 19 DSchG. Für die Umnutzung der Klosterscheune war der Ausbau des Dachraumes erforderlich. Die not-

wendige Belichtung wird durch zusätzlich aufgesetzte Dachgauben ermöglicht, die allerdings eine Veränderung der ursprünglich homogenen Dachfläche darstellen. Für die Neueindeckung wurde dem Bestand entsprechend eine ziegelrote Eindeckung gefordert. Damit fügt sich die neue Dachfläche trotz der Gauben harmonisch in die ebenfalls geschützte Umgebung des Baudenkmals ein.



© RPS-LAD, Peter Huber



© RPS-LAD, Peter Huber

## Wertheim, Geschäftshaus

Das erhaltenswerte Geschäftshaus steht in der nach § 19 DSchG geschützten Gesamtanlage Wertheim. Die Anlage berücksichtigt Kriterien wie die Nichteinsehbarkeit von erhöhtem Standort oder aber wesentliche Sichtbezüge aus Fußgängerperspektive im Straßenraum. Sie knüpft in ihrer Farbigkeit an die bestehende Schieferdeckung an, ist flächenhaft aufgetragen und hält auch Randabstände zu den Dachkanten ein.

# Photovoltaikanlage im Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung



© RPS-LAD, Uli Regenscheid

## Zwiefalten, Wohnhaus

Die Stadt Zwiefalten wird in ihrem Erscheinungsbild bis heute durch die Klosteranlage einschließlich ihrer Ökonomiegebäude, einem Kulturdenkmal gemäß § 12 DSchG bestimmt. Die langgestreckten ungestörten Dächer der nördlich der Klausur gelegenen Ökonomie bilden eine stadträumliche Kante und bestimmen den gesamten Straßenraum einschließlich der gegenüberliegenden Bebauung. Das betroffene Wohnhaus mit Erker bildet den Auftakt dieser Bebauung. Hier galt es, einen guten Ausgleich



© RPS-LAD, Leandra Krismann

zwischen den Belangen der Denkmalpflege zur Wahrung des städtischen Erscheinungsbildes, den Belangen des Klimaschutzes und privaten Interessen zu finden. Mit der Errichtung der roten PV-Anlage wurde hier ein sensibler privater Beitrag dazu geleistet.

# Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Kirchen



© RPS-LAD, Wolfgang Kaiser



© RPS-LAD, Daniel Keller

## Freiburg, Kirche St. Stephan

Bei der kath. Pfarrkirche St. Stephan handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG und um eine Sachgesamtheit. Zum Schutzzumfang gehören auch der Kirchhof mit Einfriedung, eine Lourdesgrotte, Grabsteine und Kreuze. Der hohe Denkmalwert wird u. a. in der Raumwirksamkeit des Denkmals für den Dorfkern

Munzingers begründet. Durch die Wahl roter Module, die sich der Farbe der naturroten Biberschwanzziegel anpassen und den großzügig gewählten Abständen zu den prägenden Dachrändern beeinträchtigt die PV-Anlage auf der südlichen Dachfläche das Erscheinungsbild der Kirche nur gering.



© Stadt Heidenheim an der Brenz



© Stadt Heidenheim an der Brenz



© Stadt Heidenheim an der Brenz

## Heidenheim, Christuskirche

Die ev. Christuskirche ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen Gründen. Sie ist ein Saalbau mit hohem Haupt- und betont niederem Seitenschiff flankiert von einem seitlich stehenden Turm. Die PV-Anlage ist dank der Höhe des Kirchenschiffes und der flachen Dachneigung wenig einsehbar.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Stuttgart, Kirche Maria Himmelfahrt

Die in den 1920er-Jahren errichtete und in der Nachkriegszeit neu gestaltete Kirche Maria Himmelfahrt mit angeschlossenem Pfarrhaus ist aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG. Die Aufbringung einer flächenhaften PV-Anlage mit hinreichenden Randabständen zu Ortgang, Traufe und First auf dem Süddach wird nur unwesentlich im Straßenraum sichtbar.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© KSE Energie GmbH



© RPS-LAD, Felix Pilz

## Tübingen, Kirche St. Aegidius

Das Kirchenschiff der kath. Pfarrkirche St. Aegidius ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen. Der Kirchturm wiederum ist Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 DSchG. Damit steht das Kirchenschiff zusätzlich im geschützten Umgebungsbereich des Kirchturms. Die Nordansicht des Kirchenschiffs mit Turm stellt die Hauptansichtsseite des Kulturdenkmals dar. Das Süddach des Kirchen-

schiffs entfaltet hingegen weder eine Fernwirkung noch wirkt es im unmittelbaren städtebaulichen Kontext. Deshalb wurde einer flächenhaften PV-Anlage aus schwarzen, matten Modulen unter Einhaltung ausreichender Dachabstände entsprechend abgebildeter Fotomontage zugestimmt. Trotz künstlerischer Schutzgründe konnte aus den beschriebenen Gründen auf eine farbliche Anpassung an die Dachhaut verzichtet werden.



© RPS-LAD, Uli Regenscheit



© RPS-LAD, Uli Regenscheit

## Weingarten, Stadtpfarrkirche

Die ev. Pfarrkirche ist Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen. Das Süddach des Kirchenschiffes erhielt eine zusammenhängende, großflächige PV-Anlage aus dunklen Modulen mit hinreichenden Randabständen zu den Dachkanten. Trotz künstlerischer

Schutzgründe konnte sie in vorliegender Form zur Ausführung kommen, da sie nur in geringem Maße eine Wirkung in den öffentlichen Raum entfaltet. Ungestört wahrnehmbar ist die Kirche mit ihrer reichhaltigen Gliederung weiterhin auf der Hauptansichtsseite im Norden wie auf dem oberen Bild ersichtlich.

# Photovoltaikanlagen – Quartierslösung



© ingorack.com



© ingorack.com



© ingorack.com

## Walddorfhäslach, „Areal Neue Ortsmitte“

In der historischen Ortsmitte der Gemeinde Walddorfhäslach wurden drei Kulturdenkmale, geschützt nach § 2 DSchG aus wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen, denkmalgerecht instandgesetzt und einer vielfältigen Nutzung zugeführt. Die Gebäude wurden baulich energetisch verbessert. Die energetische

Versorgung erfolgt über ein Quartierskonzept, das unter anderem auf großflächige PV-Anlagen auf den zugehörigen Neubauten zurückgreifen kann. Damit konnte der Bestand vollständig in seinem geschützten Erscheinungsbild erhalten werden.

